



# **Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)**

**Bayerischer Dart-Verband e.V. (BDV)**

Version 1\_20.07.2023

Version 2\_24.07.2023

Version 3\_14.01.2024

Version 4\_18.01.2025

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines .....	1
2.	Fälligkeit der Beiträge und Gebühren.....	1
3.	Beiträge.....	1
4.	Turnier- und Startgebühren für Ranglistenturniere .....	1
5.	Sonstige Gebühren .....	1
9.	Zahlungsverzug .....	2

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) enthält alle Abgaben der Mitgliedsvereine.
- 1.2. Änderungen sind zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt beschlossen wird.

## 2. Fälligkeit der Beiträge und Gebühren

- 2.1. Sämtliche Beiträge und Gebühren sind, soweit es im Folgenden nicht anders geregelt ist, erst nach Zusendung einer Rechnung fällig. Diese wird grundsätzlich 21 Tage nach Versand eingezogen.  
Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Dart-Verbandes e.V. (BDV).  
Sämtliche Beiträge und Gebühren (der BGO), sowie Gebühren und werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug kann frühestens nach Rechnungszustellung an den Verein erfolgen.

## 3. Beiträge

- 3.1. aktive Mitgliedsvereine (pro Saison)
  - 3.1.1. Spielerbeiträge
  - 3.1.2. Es sind von den aktiven Mitgliedsvereinen je gemeldetem Spieler 20,00 € pro Saison zuzüglich des jeweils gültigen DDV-Beitrags fällig.
    - 3.1.2.1.
    - 3.1.2.2. Jugendliche unter 18 Jahren (Stichtag 1. Januar) sind beitragsfrei.
    - 3.1.2.3. Für neue, erst im Laufe der Saison nachgemeldete Spieler der Mitgliedsvereine wird der volle Beitrag erhoben.
    - 3.1.2.4. Bei Austritt im Laufe der Saison werden die für die Saison entrichteten Beiträge nicht zurückerstattet.
- 3.2. Mannschaftsbeiträge
  - 3.2.1. Für „Bayern spielt Dart“ ist eine Gebühr von je 25,00 € fällig. Die Gebühr wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- 3.3. passive Mitgliedsvereine (pro Jahr)
  - 3.3.1. Es sind von den passiven Mitgliedsvereinen je dem BLSV gemeldetem Spieler 2,50 € pro Jahr an den BDV fällig. Stichtag ist der 31.12.
  - 3.3.2. Jugendliche unter 18 Jahren (Stichtag 31.12.) sind beitragsfrei.

## 4. Turnier- und Startgebühren für Ranglistenturniere

- 4.1. Das Startgeld für ein Ranglistenturnier des BDV und seiner Bezirke beträgt 10,00 € pro Person und Wettbewerb und ist bei Meldung fällig.
- 4.2. Die Jugendturniere sind startgeldfrei.
- 4.3. Eine Zahlung vor Ort ist nicht möglich.

## 5. Sonstige Gebühren

- 5.1. Unentschuldigtes Fernbleiben oder eine verspätete Absage (weniger als zwei Wochen) eines German Masters-Spielers 100,00 €
- 5.2. Gebühren der Geldinstitute für Rücklastschriften werden berechnet.

## 9. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug nach Rechnungsstellung erfolgt

- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| • die erste Mahnung (nach 4 Wochen)  | 0,00 €  |
| • die zweite Mahnung (nach 6 Wochen) | 20,00 € |
| • die dritte Mahnung (nach 8 Wochen) | 40,00 € |

Nach erfolgloser Mahnung kann das Präsidium des BDV auf Antrag des Vizepräsidenten Finanzen ein Ruhen der Mitgliedsrechte beschließen.